

Geschäft 4410A

**Beantwortung des Postulats der SP-Fraktion
betreffend
Umsetzung Freiraumkonzept -
Beachvolleyballanlage**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 23. Oktober 2019

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Erwägungen	4
3. Antrag	6

Beilage/n

- Keine

1. Ausgangslage

Am 12. September 2018 reichten Herr Andy Lavicka und Herr Etienne Winter im Namen der SP-Fraktion ein Postulat mit folgendem Wortlaut ein:

"Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen und dem Einwohnerrat zu berichten, inwiefern die vom Freiraumkonzept vorgeschlagene Massnahme einer Verlegung der Beachvolleyballanlage zielgerichtet umgesetzt werden kann. Zusätzlich soll aufgrund der hohen Nutzungsauslastung geprüft werden, ob eine Errichtung einer zweiten Anlage oder der Ausbau der bestehenden Anlage zu einem Doppelfeld sinnvoll ist.

Begründung:

Das Freiraumkonzept Allschwil wurde im Jahre 2013 mit Massnahmenempfehlungen dem Einwohnerrat vorgelegt und vom Rat zur Kenntnis genommen. Dieses soll jedoch nicht in Vergessenheit geraten, sondern kontinuierlich umgesetzt werden.

Das Allschwiler Freiraumkonzept würdigt die Existenz einer halböffentlichen Beachvolleyballanlage in unserer Gemeinde. Jedoch stellt dieses den heutigen Standort im Kontext zur magistralen Baslerstrasse in Frage (vgl. Freiraumkonzept Allschwil 2013: 116). Aufgrund der heute eher verschwenderischen Raumnutzung der Parzelle weist eine anderweitige freiräumliche Nutzung ein deutlich höheres Potenzial auf, zumal eine Überbauung der Parzelle ebenfalls nicht ausgeschlossen werden soll (ebd.).

Aufgrund der regen Nutzung der heutigen Beachvolleyballanlage bitten die Postulanten um eine ergänzende Prüfung eines Angebotsausbaus in Form einer weiteren Anlage oder einer Erweiterung der bisherigen Anlage auf ein Doppelfeld, um somit den Breitensport unserer Bevölkerung zu fördern."

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 20. Februar 2019 das Postulat auf Antrag des Gemeinderates zur Beantwortung überwiesen.

Beachvolleyballanlage auf Parzelle A-685, Bettenacker



Abbildung 2: Parzelle A-695

Seit Beginn der Umbauarbeiten Baslerstrasse steht die Beachvolleyballanlage auf der Parzelle A-685, Bettenacker, zur Verfügung. Im Gegensatz zur früheren Beachvolleyballanlage beim Schulzentrum Neuallschwil ist diese Anlage während der Sommermonate permanent öffentlich zugänglich. Im Winterhalbjahr (Schul-Herbstferien bis Ostern) bleibt sie mangels Nachfrage sowie aus Witterungsgründen geschlossen.

Nutzung der Beachvolleyballanlage Bettenacker

Beachvolleyball ist für viele Nutzerinnen und Nutzer eine 'Spontan-Sportart'. Es ist sinnvoll und gerechtfertigt, seitens der Gemeinde eine öffentliche Anlage anzubieten. Bei der Frage nach dem allfälligen Mehrbedarf (zweiter Standort; Vergrößerung der Anlage) ist insbesondere die Besucher/innen-Frequenz, die Verweildauer der Besuchenden sowie die am Unterhaltsaufwand gemessene Nutzungsintensität zu beachten.

Zwischen Mitte August und Mitte September 2019 wurde dazu eine Grobbeurteilung an rund 20 Tagen vorgenommen. Zu unterschiedlichen Tageszeiten wurde erhoben, ob die Beachvolleyballanlage Bettenacker besucht/genutzt worden ist, und wenn ja, von wie vielen Personen. Demnach konnte an lediglich acht Tagen Spieltätigkeit festgestellt werden, es waren nie mehr als vier Personen zugleich auf dem Spielfeld und es gab keine 'Warteschlangen'.

Bei dieser Groberhebung handelte es sich nicht um eine systematische Analyse. Trotzdem erscheint das Ergebnis schlüssig, zumal die Witterungsverhältnisse und der Anlagezustand im Beobachtungszeitraum optimal waren und – als Beanspruchungsindiz – keinerlei ausserordentlicher Unterhaltsaufwand verbucht werden musste.

Seit Bestehen der Anlage gingen bei der Gemeinde Allschwil weder Klagen wegen "Überbesetzung" noch Beanstandungen des Anlagezustandes oder der zeitlichen Zugänglichkeit ein. Auch wurde kein Manko in anderen Allschwiler Quartieren vorgebracht.

Bedarf für zusätzliche Anlage(n) / Standorte / Fazit

Vor dem geschilderten Hintergrund erscheint die jetzige Beachvolleyballanlage auf dem Areal Bettenacker als genügend. Für eine Vergrösserung und/oder Erweiterung an einem zusätzlichen Standort kann kein Bedarf geortet werden.

Sollte sich diese Situation ändern (z.B. infolge anderweitiger Nutzung der Parzelle A-685 Bettenacker), ist die Suche nach Alternativstandorten neu aufzunehmen. Dazu verbleibt vor einer allfälligen Nutzungsänderung des Bettenacker-Areals in jedem Fall genügend Zeit. Die bereits im Zuge der Postulats-Entgegennahme angedachten Ersatzstandorte erscheinen aus heutiger Sicht nach wie vor valabel: Grünraum Bachgraben (Jugend- und Freizeithaus oder Fussball- bzw. Tennisanlagen), Plumpi-Spielplatz am Dürrenmattweg, Bettenacker-Areal (Überführung des provisorischen Standortes in eine dauerhafte Lösung).

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

3.1 Das Postulat, Geschäft 4410, wird als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill